

# Bauleiterbescheinigung Ver- und Entsorgungsanlagen



Magistrat der Stadt  
 Bad Soden am Taunus  
 - Eigenbetrieb Stadtwerke -  
 Königsteiner Straße 73  
 65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt  
 Telefon: 06196/208-352 /-355  
 Fax: 06196/208-365  
 E-Mail: abt.66@stadt-bad-soden.de

Angaben zur Person (Bauleiter)	
Name, Vorname	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Angaben zur Person (Grundstückseigentümer / Bauherr)	
Name, Vorname	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Baustelle	
Straße	Flur
Gemarkung	Flurstück

**Bescheinigung des verantwortlichen Bauleiters über die ordnungsgemäße Fertigstellung der Wasserverbrauchs- und Grundstücksentwässerung**

1. Hiermit bescheinige ich, dass die Wasserverbrauchsanlage von einem im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Bad Soden am Taunus oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (u.a. DIN 1988 / DIN EN 806 / EN 1717) nach den genehmigten Plänen hergestellt und eine Dichtheitsprüfung der Anlage durchgeführt wurde. Auch wird bescheinigt, dass die Reinigung und Desinfektion der Wasserverbrauchsanlage nach den Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes W 557 erfolgt ist und die Bestimmungen des § 17 TrinkwV und des VDI/DVGW-Blattes 6023 – Hygiene und der Trinkwasserinstallation beachtet wurden.

Ein zweites Leitungssystem für die Brauchwasseranlage ist im Haus

vorhanden

nicht vorhanden

Falls vorhanden, wird hiermit die ordnungsgemäße Herstellung gemäß den maßgebenden DIN Vorschriften bescheinigt. Insbesondere wird bestätigt, dass keine Verbindung mit dem Trinkwasserleitungssystem hergestellt wurde. Mir ist bekannt, dass die Brauchwasseranlage erst nach erfolgter Abnahme durch die Stadtwerke Bad Soden am Taunus in Betrieb genommen werden darf. Bei der Abnahme ist ein Bestandslageplan der Brauchwasseranlage vorzulegen. Die Anrechnung auf die Niederschlagswassergebühr erfolgt auf Antrag nach der mängelfreien Abnahme der Brauchwasseranlage ab dem darauffolgenden Monat.

2. Hiermit bescheinige ich, dass die Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß den genehmigten Unterlagen und entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN 1986-100 / DIN EN 12056) ordnungsgemäß fertig gestellt sind. Ein Bestandsplan (Maßstab 1:100 – 1:500 zulässig) ist beigelegt.

Es wird bestätigt, dass kein Niederschlagswasser aus dem Grundstück auf die öffentlichen Verkehrsflächen oder auf ein Grundstück Dritter abfließt bzw. nach Abschluss der Arbeiten an den Freianlagen abfließen wird.

Es wird auch bestätigt, dass die Grundleitungen einer optischen Untersuchung mit einer Farbkamera (PAL-Norm) mit Biege-Kopf unterzogen und ohne einen Drainageanschluss verlegt wurden. Aus den vorzulegenden Nachweisen müssen die Art, die Dimension, die Lage (Bestandslageplan) und der Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage (TV- Bericht oder Dichtheitsnachweis) hervorgehen.

Die Anlagen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung habe ich am

.....  
überprüft und mängelfrei abgenommen. Die geforderten Nachweise und der Bestandslageplan für die Grundstücksentwässerungsanlage sind beigelegt.

Datum	
-------	--

Kenntnis genommen:	
Unterschrift Bauleiter	Unterschrift Grundstückseigentümer / Bauherr

--	--

**Anlagen:**

TV-Befahrungsbericht / Dichtheitsnachweis aller Grundleitungen

Bestandslageplan Grundstücksentwässerung

Bestandslageplan Brauchwasseranlage einschl. Leitungssystem (bei Bedarf)